

RGBl-2211142-Nr1-Verordnung Einberufung 85te Tagung Volks-Reichstag

Verordnung, betreffend die Einberufung des Volks-Reichstages zur 85ten Tagung

einberufen am 14.11.2022, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 14.11.2022 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrath und des Volks-Reichstages gemäß Hausordnungen, was
folgt:

Nr. 1

Gemäß [Artikel 12 der Reichsverfassung](#) wird der Volks-Reichstag bis zum 03. Dezember des Jahres
2022 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke wird der Bundesrath beauftragt alle nötigen
Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 14. November 2022

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2211142-Nr1-Verordnung-VRT85-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2211142-Nr1-Verordnung-VRT85-Einberufung" _D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner
Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Verordnungen des Volks-Reichstages, wurde bisher nur
unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amsblatt/>